

empfinden haben würde. Sie war in bitrockantischen und Hofkreisen groß geworben; Friedrich Wilhelm IV. sprach von ihr als „Mittendigen“ im Hinblicken an Sinnbeispiele. Ich darf es danach für eine ungerechte Einschätzung meiner Auffassung in jüngern Jahren erklären, wenn mit die „Nourteile meines Landes“ angeführt werden und behauptet wird, daß die Erinnerung an Neurechtigung des Volks der Ausgangspunkt meiner innern Politik gewesen wäre.

Wach die unumstößliche Autorität der allen preussischen Königs-macht war und ist nicht das letzte Wort meiner Überzeugung. Für letzte war allerdings auf dem Ersten Vereinigten Landtage die Autorität des Monarchen staatsrechtlich vorhanden, aber mit dem Wunsch und dem Zukunftsgebanten, daß die unumstößliche Macht des Königs selber ohne Überstärkung des Maß ihrer Selbstständigkeit zu bestimmen habe. Der Absolutismus bedarf in erster Linie Unparteilichkeit, Ehrlichkeit, Pflichtigkeit und innere Demut des Regierenden; sind sie vorhanden, so werden doch männliche Oberweltliche Einsicht, im besten Falle die legitime Frau, die eigene Ehre und Empfindlichkeit für Schmeicheleien dem Staate die Dienste des königlichen Wohlwollens verrichten, da der Monarch nicht allwissend ist und nicht für alle Zweige seiner Thronfolge gleiches Verständnis haben kann. Ich bin schon 1847 dafür gewesen, daß die Möglichkeit der öffentlichen Kritik der Regierung im Parlament und in der Presse erstrebt werde, um den Monarchen vor der Gefahr zu bewahren, daß Meider, Günstige, Streber und Schmeichler ihn zu beschützen anlegten, die ihn hinderten, seine monarchischen Pflichten zu übernehmen und Mängel zu vermeiden oder zu beseitigen. Diese meine Auffassung hat sich umso schärfer ausgeprägt, je nachdem ich mit den Hofkreisen mehr vertraut wurde und gegen ihre Entrüstungen und gegen die Opposition des Hofpartikularismus das Staatsinteresse zu vertreten hatte. Späteres allein hat mich geleitet, und es ist eine Bekehrung, wenn selbst wohlwollende Subjektisten mich beschuldigen, daß ich je für ein Absolutement eingetreten sei. Die Geburt hat mit niemals als Erfolg für Mangel an Wichtigkeit gegolten; wenn ich für den Grundbezug eingetreten bin, so habe ich das nicht im Sinne beisehrer Eingesessenen getan, sondern weil ich im Falle der Landwirksamkeit eine der größten Gefahren für unsern staatlichen Bestand sehe. Mir hat immer als Social eine monarchische Gewalt vorgekommen, welche durch eine unabhändige, nach meiner Meinung flandische oder benachbartenstaatliche Landbesetzung so weit kontrolliert wäre, daß Monarch oder

Parlament den bestehenden gesetzlichen Rechtszustand nicht einseitig, sondern nur communi consensu ändern können, bei Offenslichkeit und öffentlicher Kritik aller staatlichen Vorgänge durch Presse und Landtag.

Die Überzeugung, daß der unkontrollierte Absolutismus, wie er durch Louis XIV. zuerst in Szene gesetzt wurde, die richtigste Regierungsförm für denitige Untertanen sei, verliert auch der, welcher sie hat, durch Prejudizsubien in den Folgejahren und durch kritische Beobachtungen, wie ich sie am Soße des von mir persönlich geleiteten und verordneten Königs Friedrich Wilhelm IV. zur Zeit Mannens anstellen konnte. Der König war gläubiger, gottvertrauer Absolutist, und die Minister nach Brandenburg in der Regel zufrühen, wenn sie durch königliche Urkündnisse gebodt waren, auch wenn sie persönlich den Inhalt des Urkündnisses nicht hätten beantwortet können. Ich erlebte damals, daß ein hoher und absohlutistisch gesinnter Hofbeamter in meiner und mehrerer Kollegen Gegenwart auf die Nachricht von dem staatsrechten Zustand der Hoholstein in einer gewissen Beidigung sagte: „Das ist ein Absolutismus, den man heutzutage doch nur noch sehr fern vom Soße erlebt.“ Gattamen lagen sonst nicht in der Gewohnheit dieses alten Herrn.

Maßnahmen, welche ich auf dem Lande über Befeldigkeit und Schikane von Regimentswebern und subalternen Beamten machte, und kleine Konfisse, in welche ich als Kreisdeputierter und Selbstreter des Landrats mit der Regierung in Ertin getiet, steigerten meine Abneigung gegen die Gewalt der Minister. Von diesen Konfissen mag der eine erwähnt sein. Während ich den beurlaubten Landrat betrat, erhielt ich von der Regierung den Auftrag, den Rat von Sülz, der ich selbst war zur Übernahme gewisser Laffen zu bewegen. Ich ließ den Auftrag liegen, um ihn dem Landrate bei seiner Rückkehr zu übergeben, wurde wiederholt ergriffert, und eine Ordnungsfrafte von einem Saker wurde mit durch Selbstordung aufgelegt. Ich sagte nun ein Protokoll auf, in welchem ich erstens als Stellvertreter Landrat, zweitens als Rat von Sülz als erdienen aufgeführt war. Komparant machte in seiner Eigenschaft ad I sich die vorgeordnete Verhandlung; entwidete dagegen in der ad 2 die Gründe, aus denen er die Zustimmung ablehnen müsse; worauf das Protokoll von ihm doppelt genehmigt und unterschrieben wurde. Die Regierung verstand Scherz und ließ mit der Ordnungsfrafte zurückgehen. In andern Fällen kam es zu unangenehmen Schandereien. Ich wurde zur Kritik geneigt, also

„liberal“ in dem Sinne, in welchem man das Wort damals in Preußen von Büchsellisten anhand die zur Bezeichnung der Unzuliebeinheit mit der Schrotkette, die ihrerseits in der Mehrzahl ihrer Glieder liberaler als ich war, aber in anderem Sinne.

Bis meiner französisch-liberalen Stimmung, für die ich in Rommerl kaum Bekanntschaft und Teilnahme, in Schönhausen aber die Zustimmung von Arzengoffen wie Graf Markensleben-Aronow, Schierich-Dahlen und andern fand, denselben Elementen, die zum Teil zu den später unter der neuen Skua gerichtlich beurteilten Streikpatronen gehörten, aus dieser Stimmung wurde ich wieder entgegengesetzt durch die mit unthymopathische Art der Opposition des Ersten Vereinigten Landtags, zu dem ich erst für die letzten sechs Wochen der Session wegen Erkrankung des Abgeordneten von Braudschitz als dessen Stellvertreter einberufen wurde. Die Meisten der Disziplinären Sanktionen-Sanktionen, Verschleisswachen, die Centralmoralität von Bederau, der heimlich-französische Liberalismus von Seyd und Meissen und die polternde Gesittigkeit der Hindischen Meiden waren mir widerlich, und auch wenn ich die Verhandlungen heut lese, so machen sie mir den Eindruck von importierter Spökalenschaone. Ich hatte das Gefühl, daß der Böning auf dem richtigen Wege sei und den Anspruch darauf habe, daß man ihm Zeit lasse und ihn in seiner eignen Entwicklung schone.

Ich geriet mit der Opposition in Geritt, als ich das erstemal zu längerer Ausflistung das Wort nahm, am 17. Mai 1847, indem ich die Gegende bestrich, daß die Straußen 1813 in dem Krieg gegangen wären, um eine Verfassung zu erlangen, und meiner naturwüchsigen Enttückung barüber Ausdruck gab, daß die Fremdherrschaft an sich kein genügender Grund zum Kampfe gewesen sein solle. Mir schien es unüberhörlich, daß die Nation dafür, daß sie sich selbst befreit habe, dem Böning eine in Verfassungspartographen zahlbare Versicherung überreichen wolle. Meine Ausflistung tief einen Sturm hervor. Ich blieb auf der Tribüne, blätterte in einer dort liegenden Zeitung und brachte, nachdem der Sturm sich ausgetobt hatte, meine Rede zu Ende.

Bei den Goffisigkeiten, die während des Vereinigten Landtags stattfanden, wurde ich von dem Böning und der Regierung von Straußen in angestimmter Weise gemieden, jedoch aus verschiedenen Gründen, von den letzteren, weil ich weder liberal noch populär war, von dem ersten aus einem Grunde, der mir erst später klar wurde. Wenn er bei Empfang der Mitglieder vernied, mit mir zu sprechen, wenn er im

Gerde, nachdem er der Reihe nach jeden angerebet hatte, abstrach, sobald er an mich kam, umkehrte ober quer durch den Saal abstrach: so glaubte ich annehmen zu müssen, daß meine Haltung als republikanischer Geistpomp die Örengen überdrückt, die er sich gesetzt hatte. Daß diese Auslegung unrichtig, erkannte ich erst einige Monate später, als ich auf meiner Gockelreise Bemeilig bestrich. Der Böning, der mich im Theater erkannt hatte, befragt mich folgenden Tags [7. September 1847] zur Audienz und zur Saal, mir so unerwartet, daß mein leichtes Meisegepad und die Unfähigkeit der Schneiber des Ortes mir nicht die Möglichkeit gewährten, in formellem Umgang zu erscheinen. Mein Empfang war ein so wohlwollender und die Unterhaltung auch auf politischem Gebiete bereit, daß ich eine aufmunternde Stilligung meiner Haltung im Landtage daraus entnehmen konnte. Der Böning befragt mich, mich im Laufe des Jahres bei ihm zu sehen, was geschah. Bei dieser Gelegenheit und bei Kleinern Diners im Schlosse überlegte ich mich, daß ich bei beiden allerhöchsten Gerichten in voller Gnade stand und daß der Böning, wenn er zur Zeit der Landtagssitzungen vernieden hatte, öfentlich mit mir zu reden, damit nicht eine Kritik meines politischen Verhaltens geben, sondern nur seine Stilligung den andern zurzeit nicht zäigen wollte.

Zweites Kapitel

Das Jahr 1848

1

Die erste Stunde von den Ereignissen des 18. und 19. März 1848 erhellte ich im Laufe meines Gutsnachbarn, des Grafen von Martensleben auf Aronow, zu dem sich Berliner Damen geflüchtet hatten. Für die politische Tragweite der Vorgänge war ich im ersten Augenblick nicht so empfänglich wie für die Erbitterung über die Ermordung unserer Soldaten in den Straßen. Politisch, dachte ich, würde der Böning bald Herr der Sache werden, wenn er nur frei wäre; ich sah die nächste Aufgabe in der Befreiung des Böning, der in der Gewalt der Aufständischen sein sollte.

Am 20. meldeten mir die Bauern in Schönhausen, es seien Deputirte aus dem breiortel Meilen entfernten Rangemünde angekommen, mit der Aufforderung, wie in der genannten Stadt ge-